



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### ①

Die MOTOR AUCTIONS GmbH, Hauptplatz 7, 3430 Tulln, (im folgenden MOTOR AUCTIONS genannt), auktioniert nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie nach den Paragraphen 244-246 der Gewerbeordnung 1994. Die Auktion erfolgt kommissionsweise. Der Auktionator hat das Recht, Posten bzw. Lots ausnahmsweise zurückzuziehen, abweichend von der Reihenfolge der Katalognummern vorzugehen oder auch Lots gemeinsam zu rufen. Bei etwaigen Meinungsverschiedenheiten über ein Doppelgebot oder auch wenn ein Gebot übersehen wurde, ist der Auktionator berechtigt, einen bereits erteilten Zuschlag aufzuheben und das Fahrzeug erneut zu versteigern. Gesteigert wird um jeweils 10% des letzten Gebotes. Die detaillierten Bieterschritte sind auf [www.motorauctions.at](http://www.motorauctions.at) veröffentlicht.

### ②

Der Meistbietende erhält den Zuschlag, außer mit dem Einlieferer ist ein Verkäufervorbehalt bzw Limit vereinbart. Ein solches Limit stellt eine Untergrenze dar, unter welcher bestimmte Lots nicht verkauft werden dürfen. Ist ein solches Limit nicht erreicht, erfolgt der Zuschlag an den Meistbieter unter Vorbehalt. Der Meistbieter ist damit für eine Frist von acht Werktagen an sein Höchstgebot gebunden. Diese verpflichtende Bindung gilt als erloschen, wenn er innerhalb dieser Zeitspanne nicht den endgültigen Zuschlag zu diesem seinem höchsten Gebot erhält. Für das Inkrafttreten des endgültigen Zuschlags genügt die Versendung einer schriftlichen Verständigung an die vom Meistbieter angegebene Adresse innerhalb einer Frist von acht Werktagen.

### ③

Nach §24, Absatz 7, UStG 1994 unterliegen alle Fahrzeuge der Differenzbesteuerung. Zum erzielten Höchstgebot wird ein Aufgeld von 10,00% zuzüglich der auf dieses Aufgeld zu erstattenden Umsatzsteuer von 20% aufgeschlagen. Insgesamt beträgt das Aufgeld somit insgesamt 12,00% vom Höchstgebot.

### ④

Der Kaufpreis ist umgehend nach dem Zuschlag zu bezahlen - Höchstgebot zuzüglich 12% Aufgeld zuzüglich der auf dieses Aufgeld entfallenden Mehrwertsteuer von 20%. Dem Käufer kann jedoch der Kaufpreis von MOTOR AUCTIONS im Einzelfall ganz oder teilweise gestundet werden. Wird eine solche Stundung abgelehnt, kann der Zuschlag aufgehoben und das Fahrzeug neuerlich zur Versteigerung gebracht werden. Im Falle einer Aufhebung des Zuschlags ist MOTOR AUCTIONS auch befugt, dem nachfolgenden Unterbieter den Zuschlag zu dessen letztem Gebot zuzusprechen. MOTOR AUCTIONS ist berechtigt, im Falle einer ganzen oder teilweisen Stundung nach Ablauf von 14 Tagen nach Erteilung des Zuschlages Verzugszinsen von 12% p.a. in Rechnung zu stellen. MOTOR AUCTIONS ist berechtigt, zur Einbringung seiner Forderung an den säumigen Käufer die Wiederversteigerung des Fahrzeuges vorzunehmen, falls der gestundete Kaufpreis nicht innerhalb der festgesetzten Frist bezahlt wird. In diesem Fall haftet der säumige Käufer für den gesamten durch die Wiederversteigerung entstandenen Provisionsentgang sowie für alle Verzugszinsen und Lagergebühren. Erst nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises einschließlich aller ab dem Zuschlag angefallenen Kosten und Gebühren erfolgt die Ausfolgung des ersteigerten Fahrzeuges an den Käufer.

### ⑤

Zur Auktion stehende Fahrzeuge sind jeweils vor den Auktionen zur Besichtigung ausgestellt. MOTOR AUCTIONS übernimmt keine Verantwortung, Gewähr oder Haftung für den technischen Zustand, eventuelle Mängel oder die Fahrtüchtigkeit der zur Versteigerung stehenden Fahrzeuge. Alle Fahrzeuge werden ausschließlich in dem Zustand angeboten, in dem sie sich im Augenblick der Auktion befinden. Alle Fahrzeuge sind gebraucht und möglicherweise repariert oder auch restauriert. Es ist die Pflicht des Käufers, sich vor der Auktion selbst ein Bild über den Zustand des Fahrzeuges zu machen oder auch gegebenenfalls einen Sachverständigen seiner Wahl zuzuziehen. Beanstandungen nach Erteilung des Zuschlages sind ausgeschlossen. Durch die Abgabe seines Gebotes bestätigt der Bieter, dass er das Fahrzeug besichtigt und mit der Beschreibung durch MOTOR AUCTIONS übereinstimmt. Eventuelle Katalogkorrekturen vor Auktion oder Schreibfehler sind MOTOR AUCTIONS vorbehalten.



## 6

Sollte es einem Kunden nicht möglich sein, persönlich an der Auktion teilzunehmen, übernimmt MOTOR AUCTIONS gerne auch Kaufaufträge. Diese kann der Kunde schriftlich, per E-Mail oder per Post erteilen. Im Falle von telefonisch oder mündlich erteilten Kaufaufträgen behält sich MOTOR AUCTIONS vor, die Durchführung von einer zusätzlichen, schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber abhängig zu machen. MOTOR AUCTIONS übernimmt zudem auch für die Durchführung solcher Kaufaufträge keine Haftung. Im Falle von mehreren Kaufaufträgen mit gleich hohen Ankaufslimits werden diese der Reihenfolge ihres Einlangens nach berücksichtigt. Kaufaufträge, die nur eine Steigerungsstufe über dem Rufpreis liegen, werden gänzlich ausgeschöpft. Kaufaufträge, die von den von MOTOR AUCTIONS bestimmten Steigerungsstufen abweichen, werden auf die nächst höhere Steigerungsstufe aufgerundet. Bei ohne Limit versteigerten Fahrzeugen werden Gebote unterhalb des Schätzpreises gänzlich ausgeschöpft. Die Anmeldung für ein telefonisches Gebot ist automatisch ein Kaufauftrag zum Rufpreis dieses Fahrzeugs. Falls MOTOR AUCTIONS den Bieter telefonisch nicht erreichen sollte, wird MOTOR AUCTIONS bei Aufruf des jeweiligen Lots im Auftrag des telefonischen Bieters bis zum Rufpreis mitsteigern. Der schriftliche Kaufauftrag muss das Fahrzeug, seine Lotnummer und das gebotene Ankaufslimit, das sich als Betrag ohne Käuferprovision und ohne Umsatzsteuer versteht, enthalten. Etwaige Unklarheiten gehen sämtlich zu Lasten des Bieters. Storniert kann ein bereits erteilter Kaufauftrag nur werden, wenn der Rücktritt mindestens 72 Stunden vor der Auktion schriftlich bei MOTOR AUCTIONS einlangt. Die Durchführung solcher Kaufaufträge ist kostenlos.

## 7

Die ersteigerten und bezahlten Fahrzeuge müssen innerhalb von 5 Werktagen nach Zahlung abgeholt werden. Sollten sie nicht innerhalb von 5 Werktagen nach Auktion bezahlt und abgeholt werden, lagern diese Fahrzeuge auf Gefahr des Eigentümers und es fallen pro Tag Lagergebühren von Euro 50,- an. MOTOR AUCTIONS ist außerdem berechtigt, ersteigerte und bezahlte, aber nicht abgeholte Fahrzeuge, auf Gefahr und Kosten des Käufers, zuzüglich der Kosten einer Versicherung, bei einer Spedition einzulagern. Durch die Übergabe des Ausfolgescheines erfolgt der Eigentumsübergang an den Käufer.

## 8

Erfüllungsort des zwischen MOTOR AUCTIONS, Verkäufer und Käufer entstandenen Vertrages ist der Geschäftssitz der MOTOR AUCTIONS GmbH. Das zwischen MOTOR AUCTIONS, Verkäufern und Käufern geltende Recht ist österreichisches Recht. Es gilt als zwischen MOTOR AUCTIONS, Verkäufer und Käufer vereinbart, dass eventuelle Streitigkeiten aus, über und im Zusammenhang mit diesem Vertrag vor dem für Tulln zuständigen Gericht auszutragen sind.